

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2018/008

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.07.2018: Einsetzung einer Koordinierungsgruppe im Kampf gegen den Eichenprozessionsspinner unter der Federführung des Landkreises

Kreisausschuss (ohne Stellungnahme der Verwaltung)	10.09.2018	TOP	16
Kreistag	17.09.2018	TOP	17

Eingang per E-Mail am 19.07.2018**Antrag auf Einsetzung einer Koordinationsgruppe im Kampf gegen den Eichenprozessionsspinner unter Federführung des Landkreises mit Dringlichkeit für die außerordentliche Sitzung des Kreisausschusses am 23.07.2018**

Bereits seit Jahren bereitet die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners im Landkreis Lüchow-Dannenberg erhebliche Probleme. Nachdem die Population des Eichenprozessionsspinners nicht wie erwartet innerhalb weniger Jahre zusammengebrochen ist, ist eine konzentriert und gut koordinierte Aktion zwingend notwendig. Insbesondere im östlichen Landkreis auf dem Gebiet der Samtgemeinde Gartow sind rund 90 % der Eichen sehr schwer geschädigt, dass der Bestand gefährdet ist. Darüber hinaus gibt es in der Bevölkerung gesundheitliche Probleme durch allergische Reaktion nach dem Kontakt mit dem Eichenprozessionsspinner. Das wiederum hat auch Auswirkungen auf die touristische Situation in den betroffenen Gebieten.

Den Antragstellern ist dabei völlig klar, dass es unter rechtlichen und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten kein einfaches Unterfangen ist, jedoch ist die mangelnde Koordination und fehlende abgestimmte Planung im Vorgehen angesichts der bestehenden Situation keine Alternative.

Im Vordergrund dieses Antrages stehen die Sorge um die gesundheitliche Situation der Bevölkerung und der besorgniserregende Zustand des Eichenbestandes. Notwendige Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft müssen optimal abgestimmt werden.

Daher beantragen wir das schnellstmögliche Einsetzen einer Koordinationsgruppe auf Landkreisebene unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde, der unteren Waldbehörde, des Gesundheitsamtes, der Landwirtschaftskammer, des Biosphärenreservates, der Naturschutzverbände, die Nordwestdeutsche forstliche Versuchsanstalt und der Samtgemeinden (insbesondere SG Gartow wegen der starken Betroffenheit) unter Federführung des Landkreises. Diese Koordinationsgruppe sollte eng mit den zuständigen Ministerien auf Landesebene zusammenarbeiten, um für das kommende Jahr einen wirksamen Maßnahmenplan zu erarbeiten, der dann auch umgesetzt werden kann. Die Aufzählung der beteiligten Akteure ist ggf. nicht vollständig und sollte wenn notwendig ergänzt werden.

Matthias Gallei, Andreas Kelm, Markus Schöning, Henning Schulz, Dorothea Kittmann, KTA, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu dem Thema „Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) in der Samtgemeinde Gartow (SG Gartow)“ hat die Verwaltung den jeweiligen Sachstand bereits in den Kreisausschusssitzungen am 23.07., 20.08. sowie 10.09.2018 mündlich berichtet. Die neuesten Entwicklungen sind jedoch erst in der KW 35/36 eingetreten, so dass mit dieser Vorlage der aktuellste Sachstand wiedergegeben werden kann.

Zur Historie:

Bereits im Laufe des Jahres 2018 wurde im Rahmen des Entwicklungszyklus des EPS deutlich, dass in 2018 ein besonders starkes Auftreten des EPS in der SG Gartow zu verzeichnen war. Mit Schreiben vom 20.06.2018 wandte sich der Samtgemeindebürgermeister Herr Järnecke in einem sehr breiten Verteilerkreis u.a. an den Landkreis mit der Bitte um Unterstützung im Rahmen der Bekämpfung des EPS.

Die Kreisverwaltung reagierte sofort im Rahmen der Abklärung der diversen Rechtsgebiete hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit auf ein sofortiges Handeln. Hierzu übernahm Frau Stellmann die Federführung.

Fachlich wurde sehr schnell deutlich, dass eine Bekämpfungsmaßnahme in 2018 keine Aussicht auf Erfolg mehr haben würde. Da sich der EPS im Zeitraum Juni/Juli/August aufgrund seines Entwicklungszyklus bereits im Stadium der Verpuppung befindet, ist mit den Methoden der Schädlingsbekämpfung (Besprühen mit Insektiziden) keine Bekämpfung mehr möglich. Diese Einschätzung wurde auch von der SG Gartow geteilt, so dass hier nur ein Absaugen der Nester als Möglichkeit gegeben ist, was die SG Gartow auch im Einzelfall veranlasste.

Übereinstimmend wurde festgelegt, dass daher ab sofort alles Nötige zu veranlassen ist, um das Problem in 2019 möglichst zu verhindern. Man muss hierbei jedoch diverse Rechtsgebiete berücksichtigen, um überhaupt die Möglichkeit zu eröffnen, den EPS nach verschiedenen Methoden bekämpfen zu können.

Zum Wald:

Ausgehend von der Annahme, dass sich der EPS insbesondere von den Waldflächen ausgehend entwickelt (Elbholz, Ruheforst etc.) wurde seitens der Kreisverwaltung eine entsprechende Stellungnahme bei der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NFA) eingeholt. Die NFA ist zuständige Fachbehörde, wenn es um die Bekämpfung des EPS mittels Insektizid durch Befliegung nach Pflanzenschutzrecht geht. Hierzu muss durch die NFA eine Bestandsgefährdung der jeweilig betroffenen Waldgebiete attestiert werden. Die entsprechende Stellungnahme der NFA ging am 31.08.2018 beim Landkreis ein. Sie attestiert weder eine Bestandsgefährdung der Eichenwaldbestände in der SG Gartow, noch stützt sie aufgrund nochmaliger Nachfrage mit Antwort vom 04.09.2018 die These, die Entwicklung des EPS gehe von den Eichenwaldbeständen aus. Im Gegenteil legt die Stellungnahme dar, dass die Vermehrung des EPS insbesondere in den lichten, warmen Waldrändern stattfindet. Nach Pflanzenschutzrecht ist eine Befliegung des Waldes mit einem zugelassenen Insektizid allerdings nur in einem Abstand von 25 m zum Waldrand zulässig. Im Fazit wird daher keine Möglichkeit gesehen, nach Pflanzenschutzrecht für den Wald eine Befliegung zu veranlassen.

Zum Offenland / den siedlungsnahen Randbereichen:

Um in diesen Bereichen eine Bekämpfung des EPS mittels Insektizid vom Boden aus vornehmen zu können, muss seitens des Gesundheitsamtes eine entsprechende Gefährdungslage festgestellt werden. Die Stellungnahme des Gesundheitsamtes wurde ebenfalls durch die Kreisverwaltung eingeholt und lag am 17.08.2018 vor. Das Gesundheitsamt attestiert darin ein gesundheitliches Gefahrenpotential durch den EPS für Orte der allgemeinen Nutzung und mit einem hohen Aufkommen für Fußgänger oder Radfahrer. In diesen Bereichen kann unter Anwendung des Biozidrechts eine Bekämpfung des EPS möglich sein. Die weiteren Voraussetzungen befinden sich aktuell in der Klärung (siehe nächsten Absatz).

Gespräch mit Herrn Samtgemeindebürgermeister Järnecke am 06.09.2018:

Nach Vorlage der Stellungnahmen der NFA und des Gesundheitsamtes wurde ein weiteres Abstimmungsgespräch hinsichtlich des weiteren Vorgehens mit Herrn Järnecke geführt. Voraussetzung um nach Biozidrecht eine Bekämpfung im Offenland bzw. in den siedlungsnahen Randbereichen (Elbe-/ Seegeradweg, Rundweg Gartower See etc.) vornehmen zu können, ist das Vorliegen eines Katasters. Erst mit konkretem Wissen welcher Baum, wie befallen war und wo ggf. schon durch die SG Gartow in 2018 Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt wurden, kann ein Maßnahmenkonzept entwickelt werden. Nach wie vor spielen hier diverse zu beachtende Rechtsgebiete hinein. Auch je nach Auswahl des Bekämpfungsmittels gilt es bspw. Abstandsregelungen zu Gewässern etc. zu beachten, die aus den Anwendungsbestimmungen des Mittels herrühren. Darüber hinaus ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend klar, welche Mittel zur Bekämpfung im kommenden Jahr zugelassen sind.

Auch Naturschutz- und Wasserrecht sind selbstverständlich zu beachten. All dies lässt sich im konkreten Einzelfall jedoch erst zusammenführen, wenn das Kataster vorliegt. Für die Aufnahme der Daten benötigt die SG Gartow voraussichtlich bis zur 40. KW, so dass die Gespräche dann weiter fortgeführt werden.

Siedlungsbereiche und öffentliche Grundstücke in der SG Gartow:

Hier hat die SG Gartow auf eigene Kosten bereits in den vergangenen Jahren vom Boden aus bekämpft, Privateigentümer konnten sich freiwillig melden und ihre Bäume auf eigene Kosten mit besprühen lassen. Dies ist laut Herrn Järnecke erfolgreich und soll auch beibehalten werden.

SG Elbatalaue und Lüchow (Wendland):

Hier wurde in 2018 kein Auftreten des EPS festgestellt.

Umfrage EPS des NMU:

Mit E-Mail vom 31.08.2018 erreichte alle Landkreise und Gemeinden eine Abfrage seitens des NMU zum Thema Auftreten des EPS in den jeweiligen Landkreisen mit der Bitte um Koordination in den jeweiligen Samtgemeinden und Gemeinden. Die Kreisverwaltung hat diese Abfrage entsprechend an die Samtgemeinden mit Bitte um Zulieferung der Daten weitergeleitet. Ziel der Abfrage laut Anschreiben NMU ist, ein umfassendes Bild der Belastungen durch den EPS zu gewinnen und möglichen weiteren Unterstützungsbedarf bei der Bekämpfung zu erheben. Rückmeldefrist zur Abgabe der Daten bei NMU ist der 30.09.2018.

Zwischenfazit:

Seitens des Landkreises wird die Koordination der Bekämpfungsmaßnahmen in der SG Gartow bereits federführend übernommen. Sobald das Kataster vorliegt, werden die weiteren Gesprächspartner je nach Zuständigkeit (Biosphärenreservatsverwaltung, UNB, Landesstraßenbaubehörde, Kreisstraßenmeisterei etc.) zu den Gesprächen hinzugenommen, um das Prozedere für das kommende Jahr abzustimmen und eine gemeinsame Bekämpfungsaktion für 2019 vorzubereiten.
